

979/J XXI.GP

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend „Kompetenzfragen der Staatshaftung bei Arena - Geschädigte“**

Der Bundesminister für Finanzen hat auf eine umfangreiche Anfrage betreffend „Arena - Geschädigte (EuGH - Urteil vom 15. Juni 1999); Staatshaftung und Schadensersatzansprüche“ (270/J XXI GP) in seiner Beantwortung (296/AB XXI GP) ausführlich Stellung genommen. Allerdings beantwortete er die Fragen 9 und 10 („9. Sind Sie bereit, bei den nun eingelangten Schadensersatzansprüchen von Arena - Geschädigten die von der EuGH - Entscheidung über die Medien erfahren haben - diese ebenfalls anzuerkennen, einen Vergleich anzubieten und ihnen nicht allenfalls eine mögliche Verjährungsrede entgegenzuhalten?“ und „10. Wenn nein, weshalb nicht?“) nicht. Er wies in seiner Beantwortung darauf hin, dass sachlich der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zuständig sei, da die Grenzen der finanziellen Wirkungsbereiches, die ein Zusammenwirken mit dem BM für Finanzen erforderlich machen würden, nicht überschritten sind.

Aufgrund dieser Antwort erging eine weitere Anfrage an den BM für wirtschaftliche Angelegenheiten (XXI. GP).

Überraschend die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (586/AB, XXI GP). Da die Vertretung der Republik Österreich in Amtshaftungsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Finanzprokuratur fällt, werden einlangende Ansprüche von Arena - Geschädigten auf die Finanzprokuratur verwiesen. Dieser obliegen auch sämtliche Verfahrensschritte.

Nun stellt sich die Frage, ob die Anfragebeantwortung (586/AB XXI GP) und die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen (296/AB XXI GP) oder richtig ist. Man könnte auch annehmen, dass es sich dabei um ein Kompetenzproblem handelt, weil wir nicht annehmen, dass damit das Iterpellationsrecht von Abgeordneten in Frage gestellt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende Anfrage:

1. Wie stehen Sie zu den Aussagen in der Anfragebeantwortung (296/AB XXI. GP) des Bundesministers für Finanzen über die Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit in dieser Frage?
2. Wie ist Ihre Anfragebeantwortung (586/AB XXI. GP) mit den Aussagen des Bundesministers für Finanzen zu vereinbaren?
3. Sehen Sie in dieser Frage ein Kompetenzproblem zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit?
4. Welches Ministerium ist Ihrer Meinung nun tatsächlich für die Beantwortung von Fragen der Ansprüche von Arena - Geschädigte zuständig und Ihre Begründung dazu?